

# Beihilfe Forderungspapier an Finanzministerin übergeben



Helmut Liebermann (links) und Uwe Köhler übergeben Forderungspapier Beihilfe an Heike Taubert.

Deutliche Verbesserungen in der Beihilfe forderte der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen am 14. Januar 2019 in einem Gespräch von der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert. Eine bessere Personalausstattung der zuständigen Abteilung ist dazu dringend erforderlich.

Der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann kritisierte, dass nach mehr als zwei Jahren immer noch nicht das Pflegestärkungsgesetz II in die Thüringer Beihilfeverordnung eingearbeitet wurde. Dieses trat bereits zum

1. Januar 2017 in Kraft und brachte als wesentliche Änderung die Umstellung von Pflegegraden auf Pflegegrade mit sich. Es könne nicht hingenommen werden, dass die sogenannte Vorprüfung ärztlicher Kosten-

voranschläge nicht mehr stattfindet. Dadurch trage seit der Abschaffung dieses Verfahrensschrittes jede Beamtin und jeder Beamte das volle Kostenrisiko. Weiterhin setzt sich der Beamtenbund für eine Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge ein, da diese nicht mehr der Lebenswirklichkeit entsprechen.

Erarbeitet hatte den Forderungskatalog eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Steuerverwaltung, der Polizei, der technischen Verwaltung und der Schulen.

Liebermann nutzte den Termin mit der Ministerin auch, um nochmals auf die Problematik mit der fehlenden Aktualisierung der Hebammengebühren-VO hinzuweisen. Dafür sei zwar das Sozialministerium verantwortlich, das Finanzministerium wäre aber ebenso in der Pflicht, die „frischgebackenen“ Mütter nicht auf den Hebammenkosten sitzen zu lassen, solange diese Formalie fehlt. Den Müttern müsse finanziell schnell unter die Arme gegriffen werden, so Liebermann im Gespräch.

## Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) Personalkonzept für Justizvollzug

Der BSBD Landesverband Thüringen hat seit dem Inkrafttreten neuer Regelungen für den Justizvollzug im März 2014 darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht erfüllt werden können – obwohl sich der Gesetzgeber selbst gesetzlich verpflichtet hatte, das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.



Jörg Bursian, BSBD-Landesvorsitzender

Im Zusammenhang mit dem Vollzugskonzept wurde ein Personalkonzept für die zweite Jahreshälfte 2018 nach der Parlamentspause in Aussicht gestellt. Dieses lag bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht vor.

25 Prozent altersbedingte Abgänge im Justizvollzug bis 2024

Der BSBD hatte am 25. Juni 2018 die Gelegenheit, seine Auffassungen zu einem Personalkonzept mit Ministerialdirigent Schneider, Abteilungsleiter Justizvollzug im TMMJV, und Oberregierungsrätin Carl, Personalreferentin in der Abteilung Justizvollzug des TMMJV, ausführlich zu besprechen. Der BSBD hat dabei deutlich gemacht, dass die Personalausstattung im Thüringer Justiz-

Ferner hat sich die Landesregierung dazu bekannt, auch in Zukunft Beamtinnen und Beamte im Bereich des Vollzuges einzusetzen. Der Einsatz von Tarifbeschäftigten soll demnach nur in Einzelfällen erfolgen und allenfalls eine vorübergehende Lösung zur Überbrückung von Engpässen darstellen.

Dieser selbst auferlegten Verpflichtung ist die Landesregierung trotz – auch öffentlicher Warnungen des BSBD – bisher nicht nachgekommen. Die Personalsituation hat sich seit dieser Zeit vielmehr stetig verschlechtert und einen besorgniserregenden Stand erreicht.

Dabei hat Thüringens Justizminister Dieter Lauinger auf einer Landesmedienkonferenz im April 2018 ein neu erarbeitetes

Vollzugskonzept für Thüringen vorgestellt. Neben vielen Aspekten zur Organisation und weiteren Gestaltung des Justizvollzuges hat sich die Landesregierung in dem Konzept erstmals von der (früher auch durch ihre Vorgänger geäußerten) Behauptung verabschiedet, dass Thüringen über ausreichend Personal im Justizvollzug verfügt. Vielmehr räumte man zumindest teilweise ein, dass die Personalsituation problematisch sei.

vollzug und die Lage der Beschäftigten deutlich verbessert werden muss. Derzeit fehlen landesweit bis zu 100 Beschäftigte.

Zudem werden bis 2024 etwa 130 Beschäftigte in den Ruhestand versetzt. Diese Zahlen erscheinen zwar auf den ersten Blick im Vergleich zu anderen Bereichen der Landesverwaltung nicht sehr hoch, es handelt sich aber um etwa 25 Prozent der Beschäftigten.

Hinzu kommt, dass die Ausbildung von neuen Beschäftigten zwei Jahre dauert. Aus BSBD-Sicht werden die Folgen dieser katastrophalen Entwicklung der Personalsituation immer noch unterschätzt. Während sich in anderen Bereichen „nur“ die Verfahrensdauern erhöhen oder bestimmte Aufgaben nicht wahrgenommen werden können (zum Beispiel Unterrichtsausfall im Bildungsbereich, längere Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung und so weiter), hat der Personalmangel im Justizvollzug unmittelbare Folgen. Es klingt zwar banal, aber: Gefangene könnten eben nicht einfach nach Hause geschickt werden, wenn keine Beamten da sind – von qualitativen Anforderungen, die nicht mehr erfüllt werden könnten, ganz zu schweigen.

Eine berechenbare Dienstplanung ist schon jetzt kaum mehr möglich. Die mangelnde Personalausstattung wird damit auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Im Sommer 2018 ist nun durch die Aufsichtsbehörde endlich die vom BSBD geforderte Personalbemessung in den Anstalten durchgeführt, deren Ergebnis in das Personal-konzept einfließen soll.

Neben der Verbesserung der Personalsituation insgesamt ist es aber erforderlich, die Lage der Beschäftigten und die Attraktivität des Berufs der Justizvollzugsbeamten deutlich zu verbessern. Die Arbeit der Vollzugsbeamten hat sich deutlich verändert. Bei ohnehin gestiegenem Aufgabenumfang hat sich auch die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen und die der Gefangenen mit deutlichen Sozialisationsdefiziten immens erhöht. Das geht mit einem zunehmenden Respektverlust der Gefangenen gegenüber den Beschäftigten einher.

Zudem werden die Beschäftigten mit diesen Problemen allein gelassen. Verbal geäußerte Wertschätzungen durch Vertreter der Politik können nicht mehr ernst genommen werden und erschienen als bloße Lippenbekenntnisse, weil konkrete Maßnahmen leider seit vielen Jahren ausbleiben.

Eingangsamt im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst auf A 8!

Vielen Maßnahmen in anderen Bereichen öffentlicher Arbeitgeber, beispielsweise der viel diskutierten Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sind darüber hinaus im Justizvollzug, beispielsweise wegen dem Einsatz im Schichtdienst, deutliche Grenzen gesetzt. Diese Umstände müssen an anderer Stelle kompensiert werden.

Der BSBD fordert daher die Erhöhung des Eingangsamtes im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst auf A 8 sowie eine Anpassung der Erschwerniszulagen, beispielsweise durch eine Anpassung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten.

Solche Maßnahmen wurden in anderen Bundesländern bereits durchgeführt und haben sich dort bewährt. Sie sind zudem erforderlich, um junge Menschen für eine Tätigkeit im Justizvollzug zu gewinnen. Ergänzend müsste wieder ein Anwärterzuschlag gewährt werden. Thüringen ist mittlerweile nahezu das einzige Bundesland, in dem kein solcher Zuschlag gewährt wird.

Dabei wird von den Bewerbern in der Regel eine abgeschlossene

ne Berufsausbildung erwartet, gewünscht sind zudem berufliche Tätigkeiten und möglichst auch Lebenserfahrung. Bereits im Vorbereitungsdienst erfolgt ein Einsatz im Schichtdienst. Schon jetzt ist entsprechend der BSBD-Prognosen feststellbar, dass sich unter diesen Bedingungen bei einer Vergütung unter Mindestlohnniveau kaum ausreichend gut geeignete Bewerber finden lassen.

Insgesamt spielte der Justizvollzug in der Wahrnehmung der Beschäftigten in der Politik nur dann eine Rolle, wenn die Presse über aus ihrer Sicht spektakuläre Ereignisse berichtet. Man befasst sich offensichtlich lieber mit dem Bildungssystem und der Polizei. Natürlich gibt es auch dort erhebliche Probleme, die gelöst werden müssten. Das darf aber nicht dazu führen, dass der Justizvollzug nahezu unbeachtet bleibt.

Aus heutiger Sicht steuert der Vollzug auf eine personelle Katastrophe zu, wenn nicht zeitnah entsprechende Maßnahmen ergriffen würden. Der BSBD ist daher gespannt, welche seiner Anregungen im Personalkonzept aufgegriffen und dann auch umgesetzt werden.

Jörg Bursian, BSBD-Landesvorsitzender

## dbb jugend thüringen Landesjugendtag findet im März statt

Die Vorbereitungen für den Landesjugendtag der dbb jugend thüringen am 15. März 2019 laufen auf Hochtouren.

Bessere Aufstiegschancen, regelmäßige Beförderungen, unbefristete Arbeitsverhältnisse als Regelfall, die 39-Stunden-Woche auch im Tarifgebiet Ost, bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt – Bei diesen Schlagworten, weiß jeder junge Beschäftigte in

Thüringen, dass noch einiges zu tun ist.

Die dbb jugend thüringen setzt sich für die Verwirklichung dieser Ziele ein. Aber in der dbb jugend engagiert zu sein, heißt nicht bloß, sich zu engagieren, sondern auch Teil einer starken

Gemeinschaft zu sein und Spaß zu haben. Streiks, Tagungen und Sitzungen sind mindestens genauso wichtig wie Stammtische, Feiern und gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Am 15. März 2019 wird auf dem Landesjugendtag die Lan-



desjugendleitung (LjL) neu gewählt. Einige Kollegen haben auch bereits ihre Kandidatur für Ämter erklärt. Das zeigt, dass es Spaß macht und sich lohnt, in der dbb jugend thüringen aktiv zu sein.

Christian Bürger, Mitglied der Landesleitung der komba gewerkschaft thüringen